



Die beiden getöteten Gendarmen Jean Ferriré und Henri Triest.

(Fotos: ZVS-Archiv)

Titelbild: Die Bütgenbacher Stephanus-Kirche um 1930.

(Foto: ZVS-Archiv)

INHALTSVERZEICHNIS

1816 - Das Jahr ohne Sommer S. 155
(Dany Goenen)

Heiraten in früherer Zeit - Spurensuche in Archiven (2. Teil) S. 157
(Norbert Thunus - Übers. Karin Heinrichs)

Das Deutsche Kaiserreich im Konflikt mit der Kirche (2. Teil) S. 160
(Manfred Dollendorf & Leo Leyens)

Das vielseitige Leben des Mathias Zeimers S. 162
(Reinhold Zeimers)

Der letzte Schäfer S. 163
(Michel Dhur)

RUBRIKEN S. 164-167
- Vereinsnachrichten
- Suchbild

HEIMATLICHES S. 168
Glück
(Hermann Hesse)

MUNDART S. 168
Pitter un de nöjmodische Krom!
(Heribert Albring)

ZS Zeitschrift für Geschichte, Brauchtum und Kultur

Mitgliedsbeitrag:

Inland: 19 €
Ausland: 26 €
Porto inbegriffen
Konto für Mitgliedsbeiträge:
IBAN: BE89 1030 2648 2785
BIC: NICABEBB

Verlag: Kgl. Geschichts- und Museumsverein
"Zwischen Venn und Schneifel"
MwSt. BE 0409.696.425

Verantwortlicher Herausgeber:
Dr. Jens Giesdorf, Lasel

Druckkoordination:
Walter Hilgers, Crombach

Versand und Redaktion:
ZVS-Museum,
Schwarzer Weg 6, B-4780 St.Vith
Tel. 080 22 92 09 (werktags 13-17 Uhr)
E-Mail: info@zvs.be
Internet: www.zvs.be

Druck: PRO D&P, St.Vith

Die Veröffentlichungen verpflichten nur den jeweiligen Verfasser - für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Der Abdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge in Wort und Bild ist, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Geschichts- und Museumsvereins „Zwischen Venn und Schneifel“ gestattet.

Herausgegeben mit Unterstützung der



Der Umwelt zuliebe auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

KALENDARIVM

Vor 70 Jahren:

Mord an zwei Gendarmen

Vom 24. August 1946 bis Anfang Dezember 1948 berichtete das Grenz-Echo in etlichen Artikeln über die Ermordung der beiden Gendarmen Jean Ferriré und Henri Triest auf der Landstraße zwischen Elsenborn und Kückelscheid sowie der Suche nach ihren Mördern und den Prozess vor dem Lütticher Schwurgericht. Dr. Orban aus Büllingen, der die beiden Getöteten untersuchte, stellte fest, dass sie am Vormittag des 23. August 1946 regelrecht hingerichtet worden waren.

Vor der Tat hatte ein Passant die beiden von einem Schäferhund begleiteten Beamten gekreuzt, die zwei in belgische Uniformen gekleidete Männer befragten. Bereits wenige Tage später wurden im „Hof zum grünen Kloster“, vierhundert Meter vom Tatort entfernt, einige Mitglieder einer Schmugglerbande verhaftet. Durch deren Aussagen konnten sie, André Taent und Joseph Gaudius, Anfang September verhaftet werden. Eine Rekonstruktion der Tat ergab, dass beide Täter nach der Überprüfung der Ausweisunterlagen von den Gendarmen mit Handschellen aneinander gekettet und abgeführt wurden. Unterwegs gelang es Gaudius, eine versteckte Pistole zu zücken, und die Gendarmen anzuschließen. Danach zerschoss er die Verbindungskette der Handschellen, Taent tötete den schwer verletzten Triest und Gaudius verfolgte Ferriré, um diesem die beschlagnahmten Papiere abzunehmen. Ferriré gab ihm diese zurück. Als Taent den Schäferhund erschoss, versuchte Ferriré, über die Rur zu fliehen, stürzte aber zu Boden und wurde dann ebenfalls getötet.

Bei der Urteilsverkündung machte das Gericht mildernde Umstände geltend und so wurden Taent und Gaudius zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt - der Staatsanwalt hatte lebenslange Haft gefordert. Nach 9 Jahren wurden die beiden Männer aber bereits in die Freiheit entlassen.

Zum Gedenken an die beiden Opfer wurde im Oktober 1956 ein Denkmal in der Lagerstraße in Elsenborn enthüllt.

Karin Heinrichs